Vorlage Nr. 3835.6 Laufnummer 18252 Eingang 3. Juli 2025



Kantonsrat Zug

Anträge der SP-Fraktion zur 2. Lesung

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 56 der Geschäftsordnung des Kantonsrates stellt die SP-Fraktion Anträge zur 2. Lesung der Änderung des Steuergesetzes – neuntes Revisionspaket:

§ 33 Sozialabzüge

1Vom Reineinkommen werden abgezogen:

- 5. als Mieterabzug für die selbstbewohnte Wohnung der steuerpflichtigen Person an ihrem Wohnsitz im Kanton Zug:
- a) 305 Prozent der Wohnungsmiete (exkl. Nebenkosten), höchstens jedoch 102 000.—Franken im Jahr.

Eventualiter:

§ 33 Sozialabzüge

1Vom Reineinkommen werden abgezogen:

- 5. als Mieterabzug für die selbstbewohnte Wohnung der steuerpflichtigen Person an ihrem Wohnsitz im Kanton Zug:
- a) 305 Prozent der Wohnungsmiete (exkl. Nebenkosten), höchstens jedoch 10 000.—Franken im Jahr

Der Mieterabzug¹ wurde in vergangenen Steuergesetzrevisionen mehrmals ausgebaut. Zuletzt wurde er im Rahmen der Änderung des Steuergesetzes betreffend Massnahmen zur Bewältigung des Coronavirus (COVID-19): Senkung des Kantonssteuerfusses von 82 Prozent auf 80 Prozent für die Steuerjahre 2021 – 2023, Erhöhung der persönlichen Abzüge (dauerhaft), Ausbau und Vereinfachung des Mieterabzuges (dauerhaft) [Vorlage Nr. 3091.1 – 16307] per 1. Januar 2021 vereinfacht und ausgebaut. Um dem hohen Mietkostenniveau im Kanton Zug Rechnung zu tragen, wurde er einkommensunabhängig ausgestaltet, und die bestehenden Abzüge wurden in einem einheitlichen, erhöhten Abzug zusammengefasst (zuvor maximal 7'900 Franken bzw. pauschal 4'000 bzw. 2'000 Franken).

¹ 3835.3a Beilagen 1-6: Abkärungsaufträge



Es ist allseits bekannt, dass der durchschnittliche Mietzins im Kanton Zug nur eine Richtung kommt: nach oben. Betroffen davon sind vor allem (aber nicht nur!) Neubauwohnungen, oder bei Mieterwechseln. Dieser Tendenz der leider regelmässigen Erhöhung der durchschnittlichen Mietzinse im Kanton Zug möchten wir entgegenhalten mit zusätzlich möglichen Mietzinsabzügen. Es ist den Antragsstellenden bewusst, dass kürzlich schon eine Erhöhung bei den Mietzinsabzügen stattgefunden hat, aber für uns ist dies nicht genügend.

Wir weisen noch darauf hin, dass bei der Vernehmlassung zu dieser Vorlage die Stadt Zug einen ähnlichen Vorschlag mache, welchem der Regierungsrat jedoch nicht folgen mochte.